



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Daniel Kehl: Keine Schule ausserhalb des Schulareals?; Beantwortung

Am 27. April 2010 reichte Daniel Kehl die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Keine Schule ausserhalb des Schulareals?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Schulische Aktivitäten ausserhalb des Schulareals gehören zum Unterricht. Es sind sinnvolle, zielorientierte, unterrichtsbezogene Aktivitäten, bei denen Schülergruppen allein unterwegs sind. Als Beispiele seien genannt: Orientierungsläufe, Recherchen ausserhalb der Schule zu einem bestimmten Thema, Weihnachtsmarkt, Einkäufe für den Pausenkiosk. Oft finden solche Aktivitäten während besonderer Unterrichtswochen statt. In Bezug auf den Unterricht sind solche Aktivitäten eher von untergeordneter Bedeutung.

Als Teil des Unterrichts stehen Aktivitäten ausserhalb des Schulareals unter der Verantwortung der Schule. Diese hat dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler während dieser Aktivitäten keiner besonderen, das übliche Mass übersteigenden Gefährdung ausgesetzt sind. Im Vordergrund möglicher Gefährdungen steht der Strassenverkehr. Wird dieser als gefährlich beurteilt, hat sich in der Vergangenheit bewährt, die Verkehrssituation vor der Durchführung von Aktivitäten ausserhalb des Schulareals mit den Verkehrsinstruktoressen vor Ort zu besprechen und so sicherzustellen, dass die Schule das geplante Vorhaben auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit verantworten kann.

2. Bewegen sich Schülerinnen und Schüler für schulische Aktivitäten ausserhalb des Schulareals, ist vorgängig von der Schule, wie bereits erwähnt, das Gefahrenpotenzial zu beurteilen und es sind allenfalls sichernde Massnahmen zu ergreifen. Alsdann ist von der Schule sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler für diese Aktivitäten einen klaren,



zeitlich limitierten Auftrag haben, der dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst ist, und auch mögliche Eigenheiten gewisser Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Der Auftrag soll, wenn immer möglich, zu einem lebenspraktischen Lernerfolg führen. Wichtig ist, dass sich die Lehrperson bei der Auftragserteilung der Ausnahmesituation bewusst ist, die durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Schulareals geschaffen wird. Die Lehrperson muss wissen, dass sie die volle Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler trägt.

3. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, dass sich die Lehrpersonen ihrer Sorgfaltspflicht für schulische Aktivitäten ausserhalb des Schulareals bewusst sind und sich dementsprechend verhalten. Es haben sich deshalb keine besonderen Regelungen oder Empfehlungen für diese Aktivitäten aufgedrängt. Die Schulen agieren in eigener Kompetenz und Verantwortung,

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 26. April 2010

